

**Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Bauamt,
Bereich Gewerberecht, des Gemeindeverwaltungsverbands Eislingen-
Ottenbach-Salach gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-
DSGVO)**

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeindeverwaltungsverband Eislingen-Ottenbach-Salach
Verbandsvorsitzender
Oliver Marzian
Schlossplatz 1
73054 Eislingen/Fils
Ansprechpartner Bauamt:
Telefon: 07161 804-511
Fax: 07161 804-599
E-Mail: gvvinfo@eislingen.de

2. Datenschutzbeauftragte des Gemeindeverwaltungsverbands Eislingen-Ottenbach-Salach:

Schlossplatz 1
73054 Eislingen/Fils
Telefon: 07161 170
E-Mail: datenschutz@eislingen.de

Datenverarbeitung und Datenübermittlung:

Die Datenverarbeitung und Datenübermittlung erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften, insbesondere zu folgenden Zwecken:

- zur Bearbeitung und Prüfung von Anzeigen eines Gaststättengewerbes
- zur Bearbeitung und Prüfung von Anträgen auf Erteilung einer Spielhallenerlaubnis

Wir erheben nur die Daten, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Wir geben Daten von Ihnen nur dann weiter, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e), § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Verbindung mit dem jeweiligen Fachrecht. Soweit Daten von Ihnen mit Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, ist Rechtsgrundlage Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) EU-DSGVO.

Dauer der Datenspeicherung:

Alle Antragsdaten werden in den Gaststättenakten in Papierform und elektronisch verarbeitet. Ihre Daten werden grundsätzlich nur solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Maßgebend für die Speicherfristen, die unterschiedlich lang sein können, sind die Vorgaben der Fachgesetze oder sie bestimmen sich nach sonstigen Regelungen über die Aufbewahrungspflichten.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:

Die Nichtbereitstellung der Daten hat zur Folge, dass Ihr Antrag oder Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden bzw. eine Beratung nur eingeschränkt erfolgen kann.

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Gemeindeverwaltungsverband Eislingen-Ottenbach-Salach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Die Einwilligung in die Verarbeitung freiwillig gemachter Angaben können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Stand: Juni 2026